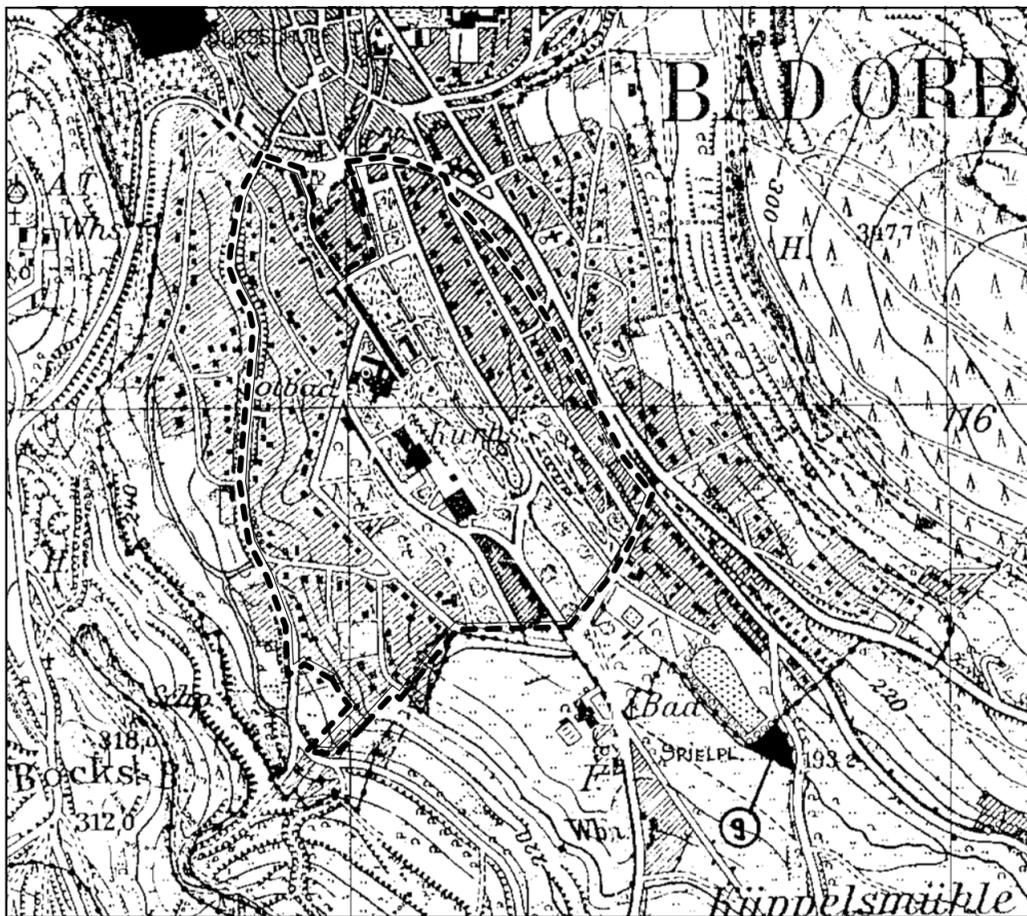
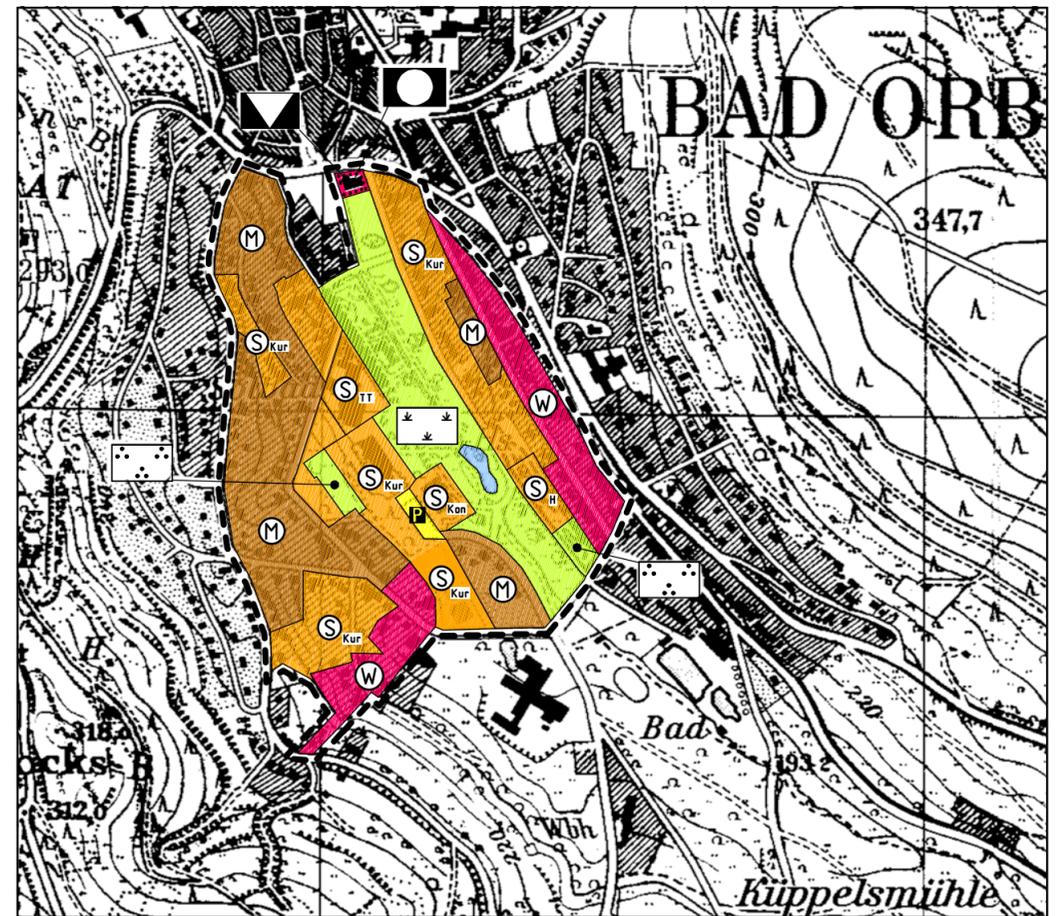


Darstellung alt



Darstellung neu



Planzeichen

	Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)
	Wohnbauflächen gemäß (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
	Gemischte Bauflächen gemäß (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
	Sonderbauflächen gemäß (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO), Zweckbestimmung Kurgelände
	Sonderbauflächen gemäß (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO), Zweckbestimmung Konzerthalle
	Sonderbauflächen gemäß (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO), Zweckbestimmung Toskana-Therme
	Sonderbauflächen gemäß (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO), Zweckbestimmung Hotel
	Flächen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. Nr. 2 BauGB)
	hier: Öffentliche Verwaltung, Tourist-Information
	hier: Kulturelle Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)
	Parkplatz
	Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB) (öffentlich)
	Zweckbestimmung: Parkanlage
	Zweckbestimmung: Veranstaltungs- und Kurpark
	Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)
	Wasserfläche (Teich)
	Sonstige Planzeichen
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung

Verfahrensvermerke

1. Der Feststellungsbeschluss erfolgte durch die Stadtverordnetenversammlung am

Siegel der Stadt

Bad Orb, den

Bürgermeister

2. Genehmigungsvermerk:

3. In-Kraft-Treten gemäß § 6(5) BauGB:

Die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am ortsüblich bekannt gemacht. Damit wird die Flächennutzungsplanänderung wirksam.

Siegel der Stadt

Bad Orb, den

Bürgermeister

Nachrichtliche Übernahme gemäß § 5 Abs. 4 BauGB

- Entlang des Gewässers (Orb) verläuft ein Flora Fauna Habitat-Gebiet (Natura 2000).
- Im Plangebiet befinden sich Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom Technik.
- Das Plangebiet liegt in der qualitativen Heilquellenschutzzone III/1 und II.
- Das Plangebiet liegt in der quantitativen Heilquellenschutzzone I.
- Der Geltungsbereich befindet sich teilweise innerhalb des künftigen Überschwemmungsgebietes der Orb.



Planungsbüro Holger Fischer, Konrad-Adenauer-Str. 16 - 35440 Linden - Tel. 06403 / 9537-0, Fax. 9537-30

▲ Kurstadt Bad Orb, Kernstadt

Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich

"Kurpark"

Feststellungsexemplar

Stand:	13.07.2007 30.09.2009 12.07.2012 17.02.2015 17.02.2016
Bearbeitet: gez.:	Wolf Roefling/Beil
Maßstab:	1 : 10.000